

Abs.: BUND Ortsgruppe Freiburg, Wilhelmstr. 24a, 79098 Freiburg

Stadtplanungsamt
Fehrenbachallee 12
(Rathaus im Stühlinger)
79106 Freiburg

Freiburg, den
10.12.2020

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan 2040

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Ortsverband Freiburg bedankt sich für die Möglichkeit, zum Flächennutzungsplan 2040 Stellung zu nehmen. Folgende Aspekte sollten aus unserer Sicht berücksichtigt werden:

A) Der Flächennutzungsplan ist ein Rahmenwerk, in das sich zahlreiche künftige Entscheidungen einzupassen haben. Er hat sich aber seinerseits in einen Rahmen einzupassen, der schon besteht und auch 2040 bestehen wird. Der Form nach ist dieser Rahmen mit dem Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest von Ende 2019 gegeben, namentlich in der Formulierung:

"Der Gemeinderat der Stadt Freiburg ...

... erklärt die Eindämmung der Klimakrise und des massiven Artensterbens sowie deren schwerwiegende[r] Folgen als städtische Aufgaben von allerhöchster Priorität.

... berücksichtigt zukünftig bei allen Entscheidungen und Geschäften die Auswirkungen auf das Klima und den Erhalt der biologischen Vielfalt und wird solche Entscheidungen prioritär umsetzen bzw. Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel und das Artensterben bzw. deren Folgen abschwächen."

Der eigentliche Rahmen besteht aber nicht in Worten, sondern in den Tatsachen. In Baden-Württemberg werden täglich 4,8 Hektar versiegelt, und Freiburg hat seinen Anteil daran. Wo das gravierende Problem Flächenverbrauch nicht wirklich ernstgenommen wird, werden auch keine ernstzunehmenden Maßnahmen dagegen ergriffen.

B) Der Flächennutzungsplan nimmt lenkenden Einfluss gerade auf bauliche Tätigkeiten. Da Gebäude und Verkehrswege meist auf eine lange Dauer angelegt sind, wird durch Bebauung der Zustand und die Nutzungsweise von Flächen auf lange Sicht festgelegt. Offenland wirkt sich positiv auf die O₂-CO₂-Balance aus. Deshalb spielt der Faktor Dauer hier eine wichtige Rolle: Wir haben nur wenig Zeit, die schlimmsten Klimaveränderungen noch zu verhindern. Alle versiegelten und verbauten Flächen fallen aber für die Zeitspanne, in der wir den Klimawandel noch beeinflussen können, vollständig aus.

C) Klima- und Artenschutz müssen endlich die ihnen gebührende Priorität erhalten. Deshalb ist für den Flächennutzungsplan eine doppelte Reform der Bedarfsplanung umgehend erforderlich.

1. Bei der Prüfung von jeglichem Bedarf an Flächen für Bau, Gewerbe und Infrastruktur muss verstärkt berücksichtigt werden, dass sich Verkehr und Wirtschaftsweise in Zukunft verändern werden. Außerdem sollte ein sinkender pro Kopf-Wohnflächenverbrauch (wie ihn etwa Szenario 2 für erreichbar hält) bei der Planung vorausgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan sollte nicht nur auf Entwicklungen reagieren, sondern kann im Sinne der längst notwendigen Veränderungen ein sehr wichtiges gestaltendes Werkzeug sein.

2. Besonders wichtig aber: Die Funktionen, die das bestehende Offenland gegenwärtig erfüllt, müssen ebenfalls als Bedarf erkannt und hoch genug bewertet werden. Auch dabei darf nicht einfach vom heutigen, sondern es muss vom künftigen Bedarf ausgegangen werden, denn es ist von einer Verschärfung vieler gegenwärtigen Probleme auszugehen.

- Von wachsender Bedeutung ist die regionale Landwirtschaft. Die Schwierigkeit, entzogenes Ackerland zu ersetzen, hat sich z.B. 2019 deutlich genug gezeigt. Fläche wächst nirgends nach.

- Ernstgemeinter Artenschutz bedeutet einen Flächenbedarf, der andere Verwendungsvorhaben in die Schranken weist. Der Biotopbestand muss in seinem jetzigen Umfang erhalten werden. Jede Verkleinerung von Lebensräumen dezimiert Leben.

- Viele weitere Funktionen des Offenlandes, z. B. für Hochwasserschutz, Kühlung und Naherholung, sind zu berücksichtigen. Es gibt mittlerweile brauchbare Modelle, diesen Wert auch finanziell darzustellen.

- Von hoher Bedeutung ist der Leitsatz aus den Natura-2000-Richtlinien: "Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen." (zitiert in den Scopingunterlagen S. 9f.). Angesichts der ökologischen Agrarwende und anderer Maßnahmen, die kommen müssen, wird immer deutlicher, dass auch derzeit ökologisch minderwertiges Offenland als **Natureerwartungsland** zu gelten hat.

D) Aus diesen Gründen fordern wir im Einklang mit dem BUND Deutschland, dem NABU Deutschland und den Freiburger Fridays for Future ein **Flächenmoratorium** und eine **Null-Versiegelung**. Der BUND-Landesverband Baden-Württemberg fordert eine Senkung des Flächenverbrauchs auf Netto-Null bis 2025. Dem schließen wir uns an. Der Fokus soll ganz auf der "doppelten Innenentwicklung" liegen. Die sieht eine Bebauung vorrangig schon versiegelter oder schon als Bauland ausgewiesener Flächen im Siedlungsbereich vor, bei gleichzeitiger Wahrung und Entwicklung der städtischen Grünflächen. Biotopverbände müssen geplant und wertvolle Stadtökosysteme erhalten und gesichert werden.

E) Bei der Vorbereitung zum Flächennutzungsplan 2040 geht es also nicht zuerst um Flächensuche, sondern um **Lösungssuche**. Was das bedeutet, zeigt sich vor allem beim Thema regionale Zusammenarbeit. Denn anders als im 6. Szenario (Vernetzter Agglomerationsraum) suggeriert, folgt aus der intensiveren Verständigung der Kommunen nicht zwingend der Verlust von offener Fläche im Umland. Im Gegenteil ist überregionale Verständigung künftig unbedingt nötig, gerade um Probleme wie den Flächenverbrauch angehen zu können. Gemeinsam müssen sich die Kommunen für die Veränderung des rechtlichen Rahmens starkmachen, und zwar auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Als eine Möglichkeit schlägt eine Kurzstudie des Wuppertal-Instituts (2016 für den BUND erstellt) eine Ergänzung von § 30 Baugesetzbuch vor, die die Neuausweisung von Baugebieten bundesweit untersagt. Das würde Wettbewerbsnachteile selbstbeschränkender Kommunen verhindern. Eine verwandte Forderung auf allen Ebenen nach den nötigen Vorgaben etwa für Klimaschutz, Verkehrswende, ökologische Agrarwende und "die konsequente Eindämmung des Flächenverbrauchs" ist auch dem Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest ausdrücklich eingeschrieben.

Solche Veränderungen werden ihre Zeit brauchen, aber 2040 ist erst in 20 Jahren. Bis dahin lässt sich auch ohne veränderte rechtliche Vorgaben vieles erreichen, wenn die Kommunen von ihrer Konkurrenz um Einwohner*innen und Gewerbebetriebe abstehen und sich stattdessen um Ausgleich und sinnvolle Vernetzung bemühen. Abwanderung aus vernachlässigten Regionen ist kein Naturgesetz. Modelle zur Förderung etwa durch Ansiedelung von Behörden oder Bildungseinrichtungen werden in manchen Bundesländern schon versucht.

Die Stadt Freiburg sollte als Vorbild vorangehen und Klima- und Artenschutz zum zentralen Leitbild bei allen Entscheidungen machen. Und sie sollte sich regional und überregional für nachhaltige, ökologisch sinnvolle rechtliche Rahmenbedingungen bei der Flächenplanung einsetzen.

F) Der Ausdruck "vernünftige Alternativen", der in der städtischen Beschreibung des Verfahrens mehrfach betont wird, ist nicht unproblematisch. Er stellt erfahrungsgemäß in Aussicht, dass sich an der Praxis der Flächenvergabe nichts Wesentliches ändern soll. Aber mancher wirtschaftende Weltverbrauch, der 1970 als vernünftig galt, wird heute mindestens sehr kritisch betrachtet. Umgekehrt galt manche Mahnung und Forderung von Seiten des Umweltschutzes 1970 als unvernünftig, wenn nicht als Spinnerei, und ist heute Gemeingut. In diesem Sinne sollten auch sehr weitgehende Forderungen mit großem Ernst erwogen werden. Es wird sich erst erweisen müssen, ob das Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest hinreicht, um die Erklärung des Klimanotstands zu vermeiden.

Zu den Zukunfts-Szenarien

G) Die von der Stadt Freiburg vorgestellten sechs Zukunftsszenarien sind zwar unterhaltsam, aber zur Diskussionsgrundlage nicht geeignet. Als gelungene Parodie auf schlechte Science Fiction stellen sie jeweils eine Bevölkerung vor, über deren Großteil sich eine Einheitsmentalität ergossen hat (je nach Szenario Lethargie, Überdynamik, Erhaltungssucht, Gesundheitswahn o.ä.), was dann zu einer einseitig überspitzten Ausgestaltung des städtischen Lebens führt. Aspekte, die das Freiburg von morgen in der Realität mehr oder

weniger alle miteinander beeinflussen werden, sind hier getrennt zur Wahl gestellt und außerdem mit gar nicht zwingenden Nebenwirkungen gekoppelt: Aus regionaler Vernetzung folgt da zersiedeltes Umland, im Engagement für Erhaltenswertes "treten Einzelinteressen gegenüber Gemeinschaftsinteressen häufig in den Vordergrund", und ein Unbehagen gegenüber einer Meinungsdictatur tritt zufällig gerade in der Öko- und Gesundheitsstadt auf (und nicht etwa gegenüber den Superdynamischen oder den Technologieversessenen), etc.

Als Instrument der Bürger*innen-Beteiligung sind diese Szenarien unseres Erachtens ungeeignet, weil sie nicht fragen, sondern suggerieren.

Völlig unbrauchbar sind sie aber, um eines davon als "Zielszenario" für die weitere Diskussion zum Flächennutzungsplan 2040 auswählen zu lassen, wie in den Scopingunterlagen vorgesehen (S. 4).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Herlyn (AG Stadtgrün) und Thomas Bauer (Vorstand)